

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion an den Magistrat hinsichtlich**

**„Richtlinie zur Förderung von Einzelhandelsansiedlungen im zentralen Versorgungsbereich der Stadt Rotenburg a. d. Fulda“**

**Frage 1:**

**Wie viele Einzelhandelsansiedlungen sind aufgrund der Fördermaßnahme bisher (01.09.2019) erfolgt?**

Antwort:

Mit Stichtag 01.09.2019 wurde bisher 15 Einzelhandelsansiedlungen im zentralen Versorgungsbereich der Stadt Rotenburg a. d. Fulda gefördert.

**Frage 2:**

**Wie hoch sind die Förderungen seit Beginn der Maßnahme?**

Antwort:

Die Förderungen sind unterschiedlich hoch. Aufgrund der Richtlinien orientiert sich die Höhe der Förderung an den jeweiligen Kaltmieten. Verausgabt auf Grundlage der Beschlüsse des Magistrats unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie wurden seit Implementierung der Förderung bisher insgesamt 74.500 € (2018 = 48.900 €, 2019 = bisher 25.600 €).

**Frage 3:**

**Wie viele der geförderten Einzelhandelsansiedlungen wurden zwischenzeitlich wieder beendet?**

Antwort:

Bis zum Stichtag wurde ein geförderter Einzelhandel wieder beendet.

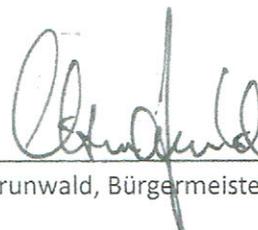
**Frage 4:**

**Falls geförderte Einzelhandelsansiedlungen zwischenzeitlich wieder beendet wurden. Wie viele wurden beendet? Erfolgte die Rückzahlung der Fördermittel?**

Antwort:

S. Frage 3 und Antwort zu Frage 3. In diesem einen Fall erfolgte umgehend auch die vollständige Rückzahlung der Fördermittel an die Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Rotenburg a. d. Fulda, 05.09.2019



Grunwald, Bürgermeister